

Die Redaktion

Fachzeitschrift

10r
Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

— Offizielles Organ —

des „Vereins Deutscher Redakteure“ und des „Deutschen Redakteurtags“.

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

Redaktion und Verlag: Berlin W. 35. Steglitzerstr. 84

„Die Redaktion“ erscheint am 1. jedes Monats.

Bezugspreis vierteljährlich 1,25 Mk. Anzeigenpreis 30 Pf. für die dreigespaltene Kleinzeile.

Ordentliche

Haupt-Versammlung

des „Vereins Deutscher Redakteure“.

Wie bereits in der Februar-Nummer mitgeteilt, wird die nächste Haupt-Versammlung am

Sonntag, 7. April, in Halle a. S.
stattfinden.

Am 6. April findet von Abends 8 Uhr im Grand-Hotel Berges eine zwanglose Zusammenkunft der Hallenser und auswärtigen Kollegen statt, wozu möglichst zahlreich zu erscheinen unsere werten Mitglieder gebeten werden.

Die Haupt-Versammlung selbst — im Grand-Hotel Berges, Magdeburgerstr., — beginnt Sonntag Vorm. 10 Uhr. Die Mitgliedskarten für 1907 sind zum Ausweis mitzubringen.

Die endgiltig festgestellte Tagesordnung wird hiermit nochmals bekannt gegeben:

I. Organisationsfragen:

- 1) Zentralisation und Sondervereine;
- 2) Redakteurkammern und Befähigungsnachweis;

- 3) Die Ausgestaltung des Vereinsorgans.

II. Taktische Fragen:

- 1) Taktik und Polemik;
- 2) Redakteurgehälter und Teuerungszulagen;
- 3) Versicherungskassen und Privatbeamten.

III. Bericht über die Vereinstätigkeit:

- 1) vom Vorsitzenden;
- 2) vom Schatzmeister;
- 3) von den Kassenprüfern;
- 4) vom stellvertr. Vorsitzenden des Ehrenbeirats.

IV. Wahlen:

- 1) für den Vorstand;
- 2) für den Ehrenbeirat.

V. Anträge:

- 1) Satzungsänderungen (in § 3 soll eingeschoben werden in Zeile 21 „tunlichst nur“);
- 2) Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

Dr. R. Wrede.

Aus der Praxis für die Praxis.

Ein Berliner Journalistenstück ist in Wien zum ersten Mal aufgeführt worden. Angeblich hat sich in Berlin kein Theaterdirektor getraut, diesem „Racheschrei journalistischer Heloten gegen blutsaugerische Zeitungsbesitzer“ die Resonanz seiner Bühne zu geben. In Wien hatte die erste Auffüh-

rung die Freie Volksbühne gewagt, die als sozialistisches Unternehmen die Revanche bürgerlicher Herausgeber nicht zu fürchten braucht. Nach dem Erfolge vor den Hörern der Freien Volksbühne hat dann Direktor Jarno doch den Mut gehabt, das Stück auch dem Publikum vorzusetzen. „Familienväter“ heisst das Stück Dietrich Eckarts, in dem die Redakteure der „Uni-

versalzeitung“ nur aus Rücksicht auf die Familien, die sie zu ernähren haben, das Joch des parteilosen, salbungsvollen Geschäftsmann-Herausgebers ertragen, der ihnen nicht erlaubt, nach ihrer Ueberzeugung zu schreiben. Diese Entschuldigung ist nicht ohne Weiteres glaublich. Es gibt Familienväter, die das Joch noch unerträglicherer redaktioneller Verhältnisse abgeschüttelt haben; die dauerhafteren Redakteure parteiloser Blätter werden auch nicht gerade daran zu Grunde gehen, dass sie ihre Ueberzeugungen nicht in ihrem Blatte zum Ausdruck bringen dürfen. Es gibt eben unter den Journalisten — ganz wie unter den Verlegern — zwei Kategorien: Die Geschäftsleute (oder Techniker), denen es ganz gleichgiltig ist, in welcher Branche sie handeln, und die Gesinnungsmenschen, die in das publizistische Metier nur hineingeraten sind, weil sie das Bedürfnis haben, für ihre Gesinnungen mit dem tauglichsten Mittel zu wirken. Der Gesinnungsjournalist geht in der Regel nicht zu einem „parteilosen“ Blatte, auch wenn es ihm die dreifache Gage bietet. Die blossen Zeitungstechniker aber kränken nicht an verhaltenen Ueberzeugungen; sie glauben nicht einmal an solche bei anderen. Man missbraucht die Unkenntnis des Publikums, indem man alle Journalisten eines Stückes als Gesinnungslumpen darstellt, und in sentimentaler Weise an die Vorstellungen vom wahren Berufe der Journalistik appelliert und Mitleid für die Opfer der Brotsklaverei fordert. Es ist auch trivial, den Herausgeber eines parteilosen Blattes a priori zum Bösewicht zu stempeln, woraus folgen müsste, dass die Herausgeber der Parteiblätter a priori Gentlemen seien. Es gibt Krokodile im einen wie im andern Lager; brutales Ausbeutertum lässt sich mit der schönsten Gesinnungstüchtigkeit vereinigen, und der Verschleisser der parteilosesten Drucker-schwärze kann ein wahrer Vater seiner Angestellten sein. Von der wahren Tragödie des Journalisten, von der Erkenntnis der Geringfügigkeit publizistischer Wirkung, von den schweren Gewissenskämpfen inkomplizierten Situationen, von der Abstumpfung der Gefühle im Zwange der steten publizisten Verarbeitung derselben, von all dem, was wichtiger und spezifischer ist, als die Brotmisère, an der ja Berufe teilhaben, von all dem steht in diesen Stücken nichts. Das liebe Publikum spitzt ja immer die Ohren, wenn einer von der Zunft aus der Schule schwatzt und freut sich umsomehr, je karikiert die Zeichnung seiner Gestalten ausfällt.

Das Stück des Herrn Eckart geisselt mit augenscheinlich persönlicher Bitterkeit

die Zustände in einer grossen Berliner Redaktion einer parteilosen Universalzeitung; Auflage: 400,000, Herausgeber: vielfacher Millionär. Da Herr Eckart im Hause Scherl angestellt gewesen ist, so wissen die Eingeweihten, wohin der Pfeil gerichtet ist: sonst könnte man das Stück eher als eine Verhöhnung der Ullsteinschen Zeitungs-fabrik ansehen. d. e.

Allzuscharf . . . Ein Ingenieur Werner Bleines hatte gegen den Chefredakteur Frankenberg vom Berliner Lokal-Anzeiger eine Busse von 500 Mark erstritten, weil eine Arbeit von ihm mit einem anderen Autornamen versehen und abgedruckt war. In einem anderen Prozess hat Herr Bleines sogar 6000 Mark Busse verlangt, weil eine Glühlichtgesellschaft in einem geschäftlichen Prospekt auch Zitate aus 2 Artikeln von ihm abgedruckt hat. Interessant war, dass B. für dieselbe Glühlichtgesellschaft Reklameartikel geliefert und dafür honoriert war. Also aus selbstbezogenen Artikeln soll man später bei Vermeidung einer Busse von 6000 Mark nicht mehr zitieren dürfen! Ist das Urheberrecht reformbedürftig oder nicht?!

Zum Volontär-Unwesen. In der letzten Juni-Nummer v. J. der „Redaktion“ war ein Briefwechsel zwischen der Geschäftsstelle des V. D. R. und dem Chefredakteur eines rheinischen Blattes veröffentlicht. Der Kernpunkt war, dass die Geschäftsstelle des V. D. R. es missbilligte, dass ein Volontär zur Vertretung eines behinderten Redakteurs herangezogen werden sollte, nur um dem Verlage das Gehalt für einen regelrechten Stellvertreter zu ersparen.

Der Herr Chefredakteur hat nun auch ohne Vermittelung des V. D. R. einen Volontär gefunden, dessen Schicksal hier an der Hand urkundlichen Materials beleuchtet werden soll.

Am 26. März 1906 schrieb der betr. Chefredakteur folgenden Brief:

Herrn

Sehr geehrter Herr,
aus Ihrem Geehrten vom 22. März ersehen wir, dass Sie journalistisch bisher noch nicht tätig gewesen sind. Da Journalist zu sein eine Kunst ist, die durch Uebung und Erfahrung gelernt werden muss und bei der es in erster Linie nicht einmal so sehr darauf ankommt, was man als Schüler und Student gelernt hat, sondern auf die Frage, ob man die besondere Begabung hat, das Gelernte journalistisch zu verwerten, so dürfte für Sie wenigstens in der ersten Zeit die Stelle eines Redakteurs noch nicht in Frage kommen, besonders nicht bei einem grösseren Blatte, bei welchem der Redakteur selbständig arbeiten muss und eine grosse Verantwortung übernimmt. Da wir indessen für unser Blatt eine Persönlichkeit suchen, die gediegene kunsthistorische Studien gemacht hat und der in der Hauptsache die Kunst-

und literarische Kritik übertragen werden soll, so wären wir geneigt, falls Sie mit sich selbst darüber einig sind, dass Sie Beruf und Befähigung zum Journalismus haben, mit Ihnen einen ernsthaften Versuch zu machen, ob Sie in die Stelle hineinwachsen können. Dieser Versuch muss indessen ganz auf Ihre Verantwortung geschehen, weil wir Sie weder persönlich kennen, noch Arbeiten von Ihnen gesehen haben. Wir würden also bereit sein, Sie vorläufig als Volontär bei uns anzustellen und Ihnen auch eine allerdings nicht hoch bemessene Remuneration als Beisteuer zu Ihrem Unterhalt zu zahlen. Sollten wir die Ueberzeugung erlangen, dass Sie das Zeug dazu haben, die verantwortliche Stelle mit der Zeit auszufüllen, so würden Sie allerdings Aussicht haben, bei uns eine anständig besoldete Stellung in kurzer Zeit zu erhalten.

Wir bitten Sie höflichst um Ihre umgehende Entscheidung und zeichnen

Hochachtungsvoll

Redaktion der D Zeitung.
(Unterschrift.)

Man beachte in diesem Briefe bitte jeden Satz genau, besonders aber die Stelle: „Weil wir Sie weder persönlich kennen, noch Arbeiten von Ihnen gesehen haben“. Ist das, frage ich, nicht frivol? Man überträgt einem jungen Studenten eine „verantwortungsvolle“ Stelle ohne Bild, Stilproben oder sonst etwas von ihm gesehen zu haben. Die Verantwortung für den Versuch lehnt man aber ab.

Der Herr Volontär vertraute den schönen Vorstellungen der Redaktion und wurde an die Luft gesetzt, nachdem er um Aufbesserung der Remuneration und feste Anstellung gebeten hatte. Ein Brief vom 10. Juli 1906 lautet:

Geehrter Herr

nach meinen eigenen Beobachtungen und denjenigen meiner Kollegen, werden sich die Hoffnungen, aus Ihnen in kurzer Zeit ein brauchbares und vollbezahltes Mitglied des Redaktionsstabes sich entwickeln zu sehen, leider nicht erfüllen. Ganz besonders ist es vollkommen ausgeschlossen, Ihnen in absehbarer Zeit die Kunstberichterstattung für die D. Zeitung zu übertragen, wofür ich Sie ausersehen hatte. Indem ich Sie daher ausdrücklich auf die Warnungen aufmerksam mache, die ich Ihnen vor dem Eintritt bei uns zuteil werden liess und Sie auf die getroffenen Abmachungen verweise, bitte ich Sie, sich darauf einzurichten, am 1. August Ihre Tätigkeit bei uns einzustellen.

Hätten wir Redakteure an der D. Zeitung Zeit, uns mit der Ausbildung von Journalisten von Grund aus zu beschäftigen, so wie man in anderen Berufen Lehrlinge ausbildet, so würde es vielleicht in 1 bis 2 Jahren möglich sein, dass Sie einen Posten in unserem Betriebe ausfüllen könnten, aber auch dann glaube ich nicht, dass Ihnen die Höhen des Berufes zugänglich sein würden, denn es fehlt Ihnen vor allen Dingen nach meiner Ueberzeugung das eigentliche journalistische Talent, was nicht anerzogen werden kann.

Ich würde es an Ihrer Stelle mit einem ganz kleinen Blatt, am besten Ihrer Heimatprovinz, versuchen.

Hochachtungsvoll

(Unterschrift.)

Man beachte auch hier wieder jeden Satz, besonders aber den: „Hätten wir Re-

dakteure an der D. Zeitung Zeit, uns mit Ausbildung von Journalisten von Grund aus zu beschäftigen“. Also die Zeit dazu hatte man nicht, aber man nahm einen Volontär an und liess ihn sogar selbstständig das Feuilleton bearbeiten, als der betr. Ressortredakteur auf Urlaub war. Fällt damit nicht eine ungeheuer schwere Verantwortung auf den Chefredakteur, eine Verantwortung sowohl dem Volontär wie dem Publikum gegenüber?

Am 1. August 1906 schied der Volontär aus der Redaktion der D. Zeitung aus, um etliche Erfahrungen, aber mehr ethischer als redaktioneller Art, reicher und mit 50 Mk., der letzten Monats-„Remuneration“, in der Tasche.

Ich sollte meinen: vestigia terrent.

R. W.

Zur Organisationsfrage. Anlässlich der Differenzen zwischen den Reedern und den Schiffskapitänen schrieb die „Frankfurter Zeitung“: „Es ist eine überall beobachtete Tatsache, dass sich hochqualifizierte Beamte mit relativ hohem Einkommen und differenzierten Karrieremöglichkeiten wesentlich schwerer organisieren lassen, als im völlig gleichen Arbeitsvertrag stehende Arbeiter. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes muss die Mitgliederzahl von 2000, die der Verein vor den jetzt eingetretenen Schwierigkeiten aufwies, im Verhältnis zu der etwa 6000 betragenden Gesamtzahl der Schiffsoffiziere hoch genannt werden“. Nun, mit dem hohen Einkommen ist's ja bei uns zu ertragen, aber die Erkenntnis der Organisationsschwierigkeiten ist wertvoll.

Wie sozialdemokratische Redakteure ausgebeutet werden, kann man aus einem Artikel des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Chefredakteurs Südekum ersehen, der in der „Neuen Gesellschaft“ veröffentlicht worden ist. In diesem Artikel schreibt Südekum folgendes: „Für viele unserer Parteiredakteure bietet eine Gefängnisstrafe, die sie sich im Dienste des Proletariats geholt haben, eine oftmals erwünschte Zeit der Sammlung und Erholung! Mit den Kräften dieser Männer wird Raubbau getrieben. Ihr Verantwortlichkeitsgefühl wird durch ein Uebermass von Verpflichtungen aller Art herabgemindert, ihre Leistungsfähigkeit vor der Zeit zerstört“. Das ist kein Wunder, denn diese Herren Kollegen haben zumeist ja gar keine genügende systematische Vorbildung, sondern sind aus einem anderen Berufe fortgelaufen und verstehen meist weder die äussere noch die innere Technik des Redigierens.

Nichtachtung der Presse. Die Bochumer

Handelskammer schloss bei dem Festakt und Bankett anlässlich ihres 50jährigen Bestehens die Presse vollständig aus. Der Syndikus der Handelskammer, Wiebe, hat, als die „Rheinisch-Westfälische Presse“ unter Herrn G. Stoffers in Bochum tagte, eine Rede gehalten über die Bedeutung der Presse u. s. w. Jetzt schmolzt der Pressgewaltige von Düsseldorf und steht sinnend da. Ja, nach Tisch ist es oft anders als in fröhlicher Tafelrunde. Das sollte doch Herr Stoffers wissen. Oder erinnert er sich nicht mehr des Korbes, den gewisse Herren vom Freiherrn von Perfall bekamen. Trotz Herrn Stoffers wird also die Presse leider auch in Bochum noch nicht mit gebührender Hochachtung behandelt.

Rechtspflege.

Verurteilungen durch Landesgerichte. Das Reichsgericht hat schon wiederholt Gelegenheit gehabt, sich über die Zulässigkeit der Kampfmittel zu äussern, die heute in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Anwendung kommen. Gerade bei der Wahrung der Standesinteressen kommt es oft zu Massnahmen, die mit dem Boykott grosse Aehnlichkeit haben. Berufliche Vereinigungen besitzen Ehrengerichte, die über den Ausschluss einzelner Mitglieder entscheiden und auf den Abbruch der Beziehungen zwischen den Vereinsmitgliedern und anderen Standesgenossen erkennen. Ob solche Massregeln rechtlich zulässig sind, war kürzlich Gegenstand einer Entscheidung des Reichsgerichts. Es handelte sich um Massregeln, die das Ehrengericht eines ärztlichen Vereins getroffen hatte. Die Aerzte eines Regierungsbezirks haben einen eingetragenen Verein gegründet, der auch ein besonderes Landesgericht eingerichtet hat; dieses Landesgericht hatte erkannt, dass die Mitglieder des Vereins ihre Standesbeziehungen zu einem Arzte abzubrechen hätten und dass Vertretungen für ihn und Konsultationen mit ihm fortan nicht gestattet seien. Der Arzt erhob gegen den Verein Klage auf Schadenersatz mit dem weiteren Antrag, zu entscheiden, dass der Verein nicht befugt sei, auf den Abbruch der Standesbeziehungen zu erkennen. Gestützt wurde die Klage auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach schadenersatzpflichtig wird, wer das Recht eines andern verletzt (§ 823) und wer auf eine gegen die guten Sitten verstossende Weise einen andern vorsätzlich schädigt (§ 826). Der Antrag, zu entscheiden, dass der beklagte Verein nicht berechtigt gewesen sei, auf Abbruch der Standesbeziehungen zu erkennen, entbehrte der rechtlichen Grundlage und wurde vom Reichsgericht abgewiesen. Die Anwendbarkeit des § 823 hing davon ab, ob die Ausübung des ärztlichen Berufs als ein Recht im Sinne des § 823 anzusehen ist. Ein Recht in diesem Sinne ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ein eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb. Die ärztliche Berufstätigkeit ist ein Gewerbebetrieb aber nur dann, wenn mit ihr das Unternehmen einer Privatkrankenanstalt (§ 40 der Gewerbeordnung) oder die Darbietung von Räumen und Einrichtungen zur Krankenpflege zum Zwecke der Gewinnerzielung verbunden ist. Ohne ein solches Unternehmen liegt die Ausübung des ärztlichen Berufs wegen des dabei ob-

waltenden höhern wissenschaftlichen und sittlichen Interesses ausserhalb des Gewerbebegriffes. Fällt die Ausübung des ärztlichen Berufs nicht unter den Gewerbebetrieb, so gehört sie zu den blossen Personenrechten, welche vom Reichsgericht nicht zu den durch § 823 gegen Verletzung geschützten Rechten gezählt werden. Die Klage wurde also auch insoweit für unbegründet erachtet, als sie sich auf den § 823 stützte. Als Grundlage für die Klage blieb demnach nur noch § 826 übrig, und es fragte sich, ob der beklagte Verein durch sein Verhalten gegen die guten Sitten gehandelt hatte. Gerade die hierin gehörenden Ausführungen des Reichsgerichts nehmen das Hauptinteresse in Anspruch. Ein Verstoss gegen die guten Sitten könnte in dem von dem Vereine verfolgtem Zwecke oder in den zur Erreichung des Zweckes getroffenen Massregeln gefunden werden. Der Zweck des Vorgehens des Vereins, die Standesinteressen zu wahren und unlautere Persönlichkeiten von der Gemeinschaft mit Standesgenossen fernzuhalten, ist ein sittlich erlaubter. Der beklagte Verein ist eine von Standesgenossen frei geschaffene Organisation; die Aussprüche des Landesgerichts ergehen in einem geordneten Verfahren, bei welchem dem Arzte mit Rücksicht auf den im Interesse des Standes eine Massnahme getroffen werden soll, Gelegenheit geboten wird, sich zu rechtfertigen. Aus dem Zwecke, den der beklagte Verein durch den angefochtenen Beschluss verfolgt, ist mithin eine Verletzung der guten Sitte nicht zu entnehmen. Eine solche Verletzung kann aber auch nicht in den vom Verein getroffenen Massregeln gefunden werden. Das Reichsgericht geht nunmehr auf die Grundsätze zurück, die es für die verwandten Fragen im wirtschaftlichen Lohn- und Klassenkampf angewandt hat. Hiernach würde eine Verletzung des § 826 nur dann vorliegen können, wenn die von dem Verein getroffenen Massregeln geeignet waren, die wirtschaftliche Existenz des Beklagten völlig oder nahezu völlig zu untergraben, oder wenn die Massregeln zu dem Verhalten des Klägers in keinem billigen Verhältnis ständen, sondern sich als eine Massnahme der Willkür und der Gehässigkeit darstellten. Bei dem in einem geregelten Verfahren ergangenen Ausspruch eines ärztlichen Landesgerichts kann von einer willkürlichen und gehässigen Massnahme keine Rede sein. Der Abbruch der Standesbeziehungen, das Verbot der Vertretung des Klägers und der Konsultation mit ihm erschwert zwar die Berufstätigkeit des Klägers, vermag sie aber nicht unmöglich zu machen oder zu unterbinden. Im Falle dringender Not ist trotz des Verbots des Vereins, der nur in dieser Beschränkung anzulegen ist, die konsultatorische Mitwirkung eines anderen Arztes geradezu durch die Berufspflicht geboten, deren Wahrnehmung der beklagte Verein sich zur Aufgabe gemacht hat. Durch das Verbot wird auch selbstverständlich den Kranken selbst die Hinzuziehung eines zweiten Arztes nicht abgeschnitten. Es kann deshalb auch nicht die Rede davon sein, dass die Massregeln des beklagten Vereins gegen ein besonderes öffentliches Interesse und dadurch auch gegen die guten Sitten verstossen. Das Reichsgericht kommt also zu einer vollständigen Abweisung der Klage und damit zugleich zu dem Ergebnis, dass ein solches Vorgehen eines Berufsvereins ein Akt zum Schadenersatz nicht verpflichtender Selbsthilfe ist.

Personalnachrichten.

Berlin. Der langjährige Redakteur der „Berliner Zeitung“, der vor kurzem selbst ein Organ: „Berliner Beobachter“ gegründet hatte, Arnold Perls ist gestorben.

Berlin. Chefredakteur K. Martiny (V. D. R.) schied aus der Redaktion der „Vereinigten Tabakzeitungen“ und „Kolonialwarenwoche“ aus; an seine Stelle trat Herr Armand Lamm.

Berlin. Herr Joh. Meyer (V. D. R.) wurde Herausgeber des Fachblattes „Der Inserent“.

Bochum. In die Redaktion der „Bochumer Zeitung“ trat H. G. L. Kattentidt (V. D. R.) ein, dem zugleich Prokura übertragen wurde.

Hamburg. Der langjährige Chefredakteur des „Hamburger Fremdenblatt“ Dr. jur. F. Menck ist gestorben.

Krefeld. Redakteur A. Knoke (V. D. R.) ist aus der Redaktion des General-Anzeigers ausgetreten.

Landsberg a. W. Der leitende Redakteur der „Neumärkischen Ztg.“, Walter Steinberg, siedelt am 1. April nach Berlin über. An seine Stelle tritt Otto Dzimalla, der bis zum 1. Januar bereits als Lokalredakteur der „Neum. Ztg.“ tätig war.

Stolberg. Redakteur Norbert Schneider (V. D. R.) wurde Eigentümer der Rheinischen Druckerei und Verlagsanstalt.

Wanne. Redakteur Paul Trojan (V. D. R.), bisher am „Märkischen Sprecher“ tätig, ist Parteisekretär der Nationalliberalen Partei geworden und hat gleichzeitig die Leitung des politischen Teiles des „General-Anzeigers“ für die Aemter Wanne und Eichel übernommen.

Zwickau. Herr Redakteur E. Luedecke (V. D. R.) von der „Neuen Vogtländischen Zeitung“ (Planen) trat in die Redaktion der „Zwickauer Neuesten Nachrichten.“

Erfreulich ist auch die Verminderung der Ausgaben

von 1904 = 5213,38 Mk.

auf 1905 = 3600,30 „

und 1906 = 3490,66 „

Dr. R. Wrede.

Im Monat März trete ich, wie gewöhnlich, eine Erholungsreise an; die Geschäftsstelle wird mit Unterstützung unseres Herrn I. Schriftführers, Chefredakteur Martiny, natürlich in gewohnter Weise alle Eingänge erledigen, sodass Verzögerungen nicht vorkommen können.

Dr. R. Wrede.

Zum Beitritt sind gemeldet:
Redakteur Artur Lokesch Essen a. Ruhr.
„ Otto Pischel — Meerane (Sachsen).
Das Sekretariat.

Die Ortsgruppe Berlin-Potsdam des V. D. R. veranstaltete am Sonntag, 10. Februar, im Hotel Prinz Albrecht einen Gesellschaftsabend, zu dem nur Mitglieder des Vereins mit ihren Familienangehörigen geladen waren. Die ausgesprochene Absicht war, einen engeren geselligen und gesellschaftlichen Zusammenschluss der Berufsgenossen herbeizuführen. Kein grosses Fest mit Hunderten von Menschen, die mit der Presse nichts zu tun haben, aber angelockt werden, um . . . nun man weiss ja; auch keine Freigerichte und Freiweine, sondern alles bezahlt von den Geniessern selbst. Trotzdem berufliche Abhaltungen manchen lieben Kollegen fern zu bleiben zwangen, war der Besuch doch ein recht guter. Die Repräsentationspflichten nahm Herr Chefredakteur Lorenz in aufopfernder Weise, besonders auch beim Tanze, wahr, dem für das Gelingen des Gesellschaftsabends nicht zuletzt zu danken wäre. i.—i.

Ortsgruppe Berlin-Potsdam des V. D. R. Die März-Sitzung findet **Dienstag, 12. d. M.**, Restaurant Patzenhofer, Potsdamerstrasse 123 a, statt. Anfang 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagessordnung:

- 1) Vorbesprechung der Haupt-Versammlung in Halle a. S.
- 2) Presseheimangelegenheit.
- 3) Verschiedenes.

Richard Radscheck,
2. Schriftwart.

Die Ausgabe der Lose der Lotterie zum Besten der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller hat begonnen. Im Lotterienplan sind 4840 Geldgewinne vorgesehen, darunter drei Haupttreffer mit 60000 Mk., 30000 Mk. und 10000 Mk. Der Ertrag der Lotterie ist als Gründungsfonds für die zu errichtende Witwen- und Waisenkasse der genannten Anstalt bestimmt. Preis des Loses 3 Mk. Lose sind durch die üblichen Verkaufsstellen sowie durch das Bankgeschäft Ludwig Müller & Co., München-Nürnberg, das den Generaldebit übernommen hat, zu beziehen.

Sprechsaal.

Zur Frage der Redakteurkammern. In der letzten Nummer der „Redaktion“ hat Herr Dr. Wrede für die Errichtung von Redakteurkammern eine Lanze gebrochen. So sehr auch dieses Ziel zu erstreben sein mag, so darf man doch nicht verkennen, welche ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden

Vereinsnachrichten.

Verein Deutscher Redakteure. Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Steglitzerstr. 84, ptr. Geschäftsstunden von 9—1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Jahresabschluss.

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	3008,75 Mk.
Eintrittsgelder	284,50 „
Stellenvermittlung	648,55 „
Zurückerstattete Gerichts- und Anwalts-Kosten	226,88 „
Zurückerstattete Nachnahme-Parti	62,15 „
Redakteurtag	32,— „
Unterstützungskasse	5,90 „
Summa	4268,73 Mk.

Ausgaben:

Büro	377,09 Mk.
Gehälter	627,48 „
Drucksachen	226,— „
Porti	649,57 „
Utensilien	8,75 „
Inserate	158,28 „
Gerichts- und Anwaltskosten	474,54 „
Spesen	29,50 „
Telefon	180,70 „
Redakteurtag	104,65 „
Vereinsorgan	412,50 „
Ehrenbeirat	70,80 „
Ortsgruppe Berlin-Potsdam	5,15 „
Presseheim	165,65 „
Summa	3490,66 Mk.

Die gedeihliche Entwicklung des Vereins beweisen folgende Vergleichszahlen der eingezahlten Mitgliedsbeiträge: 1902 = 421,55 Mk.

„	1903 = 1657,03 „
„	1904 = 2084,99 „
„	1905 = 2652,02 „
„	1906 = 3008,75 „

sein würden, um bis dahin zu gelangen. Ständekammern lassen sich nur für geschlossene Stände einführen; es giebt aber kaum einen Stand, der weniger geschlossen ist, als der der Redakteure. Wo hört der Redakteur auf, und wo fängt der Schriftsteller, der Reporter, der Metteur, der Buchdrucker, der Expedient, der Annoncenaquisiteur an? Es gibt Fälle, in denen sich diese Fragen durchaus nicht so ohne Weiteres beantworten lassen. Um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, hat man ja nun auch wohl das zu erstrebende Ziel dahin präzisiert, dass nur die durch Redakteurkammern approbierten Redakteure das Recht haben sollen, verantwortlich zu zeichnen. Würde dieses zum Prinzip erhoben, so würde man vier verschiedene Klassen von Redakteuren haben, nämlich:

1. die verantwortlich zeichnenden Redakteure,
2. Redakteure, die zwar verantwortlich zeichnen dürfen, es aber aus irgend einem Grunde nicht tun,
3. Redakteure, die nicht verantwortlich zeichnen dürfen,
4. Redakteure kraft Gesetzes, d. h. Leute, die zwar die Befugnis haben, verantwortlich zu zeichnen, die aber den Redakteurberuf zeitweilig oder dauernd nicht ausüben.

Sehen wir uns diese vier Klassen näher an, an, so ergibt sich, dass ein Redakteur der Klasse 1 jederzeit durch je ein Exemplar der Klassen 3 und 4 ersetzt werden kann. Mit anderen Worten heisst dies: Wenn ein Verleger auf die Tätigkeit eines nicht approbierten Redakteurs Wert legt, so braucht er nur nach jemandem zu suchen, der ihm ausserdem seinen Namen zur Verfügung stellt. Zu den „Sitzredakteuren“ würde also eine Art von Scheinredakteuren hinzukommen. Die Klasse 4 würde aber stets genügend „Streikbrecher“ stellen, um alle Bestrebungen der Redakteurkammern, ungeeignete Elemente auszumerzen, illusorisch zu machen. Ein weiterer Uebelstand wäre, dass die Redakteure der Klasse 2 sich äusserlich nicht von denen der Klasse 3 unterscheiden würden. Sie würden dadurch gegenüber der Klasse 1 als minderwertig erscheinen. Oder will man etwa, um dies zu vermeiden, für die approbierten Redakteure einen besonderen Titel einführen? Etwa Redaktionsrat oder Redaktionsdirektor oder Redaktionsmeister oder Oberredakteur oder gar Dr.-red.? Ich meine, diese Frage aufwerfen, heisst sie beantworten.

Eine zweite Frage wäre dann der Befähigungsnachweis in intellektueller und moralischer Beziehung. Dass man im Anfang nachsichtig sein und die vorhandenen Redakteure in Bausch und Bogen anerkennen müsste, ist eine einfache taktische Forderung. Wovon soll man aber später die Aufnahme neuer Redakteure bzw. den Ausschluss alter Redakteure abhängig machen? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass jetzt viele Redakteure die für ihre Stellungen erforderliche Vorbildung nicht besitzen. Das lehrt uns schon ein flüchtiger Blick in die Berliner Tagespresse. Trotzdem würde mancher von diesen für Berlin ungeeigneten Redakteuren an einem anderen Orte sehr gut brauchbar sein. Mit einem geistigen Befähigungsnachweis wäre demnach nicht viel anzufangen. Und fast noch schlimmer steht es mit dem moralischen. Was soll man unter der „Standesehre“ des Redakteurs verstehen? Dass Erpressung, Taschendiebstahl, Zubältereier, Strassenraub etc. eines Redakteurs unwürdige Nebenerwerbsquellen sind, darüber dürfte man sich wohl einig sein. Was indessen am meisten das Ansehen der Presse schädigt, das sind nicht diese krassen Fälle, die ohne Weiteres als Ausnahmen kenntlich sind, sondern das ist das Schmocktum, die Käuflichkeit, die gewerbsmässige Ehrabschnei-

derei, deren leider sehr viele Redakteure schuldig machen. Und wollte man hier einsetzen, dann würde sofort der Ruf ertönen, man wolle der Freiheit der Presse zu Leibe gehen. Und dieser Ruf würde dann auf das P. T. Publikum dieselbe Wirkung haben wie das rote Tuch auf das bekannte, in Spanien so beliebte Tier.

Damit sind in Kürze die beiden Hauptschwierigkeiten, die der Erreichung von Redakteurkammern entgegenstehen, gekennzeichnet. Gelingt es, eine einwandfreie Definition der Begriffe „Redakteur“ und „Standesehre des Redakteurs“ zu finden, so ist die Bildung von Redakteurkammern nur Kinderspiel; gelingt dies nicht, so wird es uns gehen wie dem guten Archimedes, der die Welt nur deshalb nicht aus den Angeln heben konnte, weil er keinen Punkt hatte, wo er hintreten konnte.

N a u s a n d e r.

Zu der Angelegenheit Chiffre-Annoncen ist folgender Brief an den Herausgeber dieses Blattes gesandt:

Sehr geehrter Herr Doktor!

Im vergangenen Sommer nahm ich einmal Veranlassung, Ihnen meine Erfahrungen mit Chiffreanzeigen mitzuteilen. Mein Schreiben haben Sie damals in Nr. 15-16 der „Redaktion“ auszugsweise zum Abdruck gebracht. Inzwischen habe ich dieselben traurigen Erfahrungen weiter gemacht, indem ich bis heute nicht weniger als acht Photographien und eine Unzahl Probarbeiten, fast dreiviertel meines Vorrats eingebüsst habe. Trotz allem habe ich noch am 17. Dezember 1906 unter FVK 773 an die Exp. des Berl. Tageblatts eine Offerte mit Photographie und 25 Stilproben geschickt. Aber obwohl die Stelle zum 1. Januar ausgeschrieben war, habe ich trotz mehrmaliger Reklamation sowohl unter der Chiffre wie auch bei der Exp. direkt weder meine Anlagen noch überhaupt eine Antwort bekommen.

Das Schönste kommt aber noch. Auf den Artikel „Chiffre-Annoncen“ in Nr. 15-16 der „Red.“ hin teilte ein Leidensgenosse in der nächsten Nr. mit, er habe infolge beharrlichen Reklamierens seine am 3. Februar 1906 (an welchem Tage ich auch eine Offerte abgesandt hatte) unter Z J 694 an die Exp. der Kölnischen Zeitung gesandten Papiere nach 160 Tagen zurückerhalten. Ich machte mich also von neuem angespornt, wieder auf die Jagd nach meinem Eigentum. Nach langwieriger Korrespondenz mit der Köln. Ztg., die mir 4-5 mal mitteilte, sie habe die Anlagen reklamiert, ein 6. Mal bedauerte, mir nicht helfen zu können, da die Anzeige s. Z. anonym am Schalter aufgegeben sei, besuchte ich die Expedition im Dezember v. J. persönlich und hörte dort, dass die Anzeige von dritter Seite eingesandt worden sei. Da nun aus den Veröffentlichungen in der „Red.“ hervorging, dass der Auftraggeber in Dortmund sitze, schrieb ich an den Dortmunder Vertreter der Köln. Ztg., der mir endlich am 22. Januar 1907 „da ich trotz wiederholten Annahmens seinerseits meine Papiere nicht zurückerhalten habe“, den Namen des Auftraggebers mitteilte. Es ist der Chefredakteur der Dortmunder Zeitung Dabis. Dieser Herr „Kollege“ hat es nun, obwohl ich ihn am 1. Februar zum letzten Male entschieden um Anshändigung meines Eigentums ersuchte, das er mir nun schon über Jahresfrist vorenthält, bis heute noch nicht für nötig gefunden überhaupt zu antworten. Den Empfang meiner Papiere wird er nicht gut ableugnen können, denn ich habe die reklamierten Anlagen getrennt gesandt: am 3. Februar 1906 das Bewerbungsschreiben mit Photographie und etwa acht Tage später die Probarbeiten, die ich am 3. noch nicht in Händen hatte.

Was ist nun jetzt zu machen? Wäre es nicht angebracht, wenn ber V. D. R. die Sache einmal

gründlich in die Hand nähme? Ein einzelner kann das doch nicht gut. Mit kollegialem Grusse ergebenst
Mitglied Nr. 404.

Briefkasten.

M. B. in Berlin. Mein schroffes Urteil über das „Ballfest des Vereins Berliner Presse“ wird auch von anderen Kollegen geteilt; so las ich in einer Reihe von angesehenen Provinzblättern u. a. folgende Stellen: „Unter einem Pressball verstehen Sie, geliebter Herr Leser, sicherlich einen Ball, der von den Mitgliedern der Presse gegeben und besucht wird? Sind Sie solchen Glaubens, so zeigen Sie, dass Ihnen die Berliner Verhältnisse gänzlich unbekannt sind. Unser Pressball hat mit der Presse an sich so gut wie nichts oder doch nur sehr wenig zu tun. Er ist eine Veranstaltung, die ganz anderen Zwecken dient. Er ist eine Parade von Berlin W. Jeder Kommerzienrat, jeder Rentier des Berliner Tiergartenviertels, im weitesten Sinne genommen, muss sich auf dem Pressballe sehen lassen — das ist nun einmal so der Brauch. Von Schriftstellern besucht ihn nur, wer muss.“ ... „Ueber diese unglaublichen Zustände beklagen wir uns schon seit Jahren, aber ohne jede Wirkung. Die Herren vom Komitee ziehn es vor, mit zierlichen Schleifen geputzt, am Eingange versammelt zu stehn und vor jedem Geheimrat ihre devote Reverenz zu machen, statt sich im Saale zu verteilen und auf Ordnung zu sehn. Sie meinen es gewiss sehr gut, diese Herren vom Komitee, aber ich, für meinen Teil, würde ihnen nicht die Leitung eines Hausballes von 20 Personen anvertrauen. Man kann auch nicht behaupten, dass der Pressball, so wie er jahraus, jahrein vor sich geht, sehr zur Hebung des Ansehns der Presse gerade an jenen Stellen beizutragen vermöchte, wo man gewohnt ist, mit Vorurteilen oder gar mit noch weniger angebrachtem Hochmut auf sie herabzusehn.“ ... „Die allermeisten dieser hohen und höchsten Ehrengäste zeigen sich nicht länger als

ein halbes Stündchen auf dem Presseball, richten einige wohlwollende Worte an das dienende Komitee und eklipsieren sich dann wieder.“ Neid, wie Sie zu vermuten scheinen, spielt bei mir nicht mit; ich habe nun einmal andere Ansichten über Würde und Anstand des Journalisten, als sie bei solchen Ballfestveranstaltungen zu Tage treten. Darum sind mir die anerkennenden Worte, die ich im Lok.-Anzeiger über einen Verein, dem ich nicht angehöre und für den ich auch sonst nicht das geringste Interesse mehr habe, aus der Seele geschrieben. Es heisst da: „M. C. Der Faschingsabend des Berliner Schriftsteller-Verbandes, den dieser in den Festräumen des Klubs der Landwirte veranstaltet hatte, war ganz anspruchslos, aber reizend und intim. Ein lustiger Mummenschanz nicht nur für die junge Welt, sondern auch für die älteren Semester, die sich ihrer literarischen Sorgen und der drückenden Reimnot ent schlagen hatten und mit dem Nachwuchs um die Wette tanzten. Die geistigen Gaben des Abends waren absichtlich nicht zu reichlich bemessen: Vorträge von Dr. Lutze, Georg Latz, einige Lieder vom Hofopernsänger Karl Hagmann und zwei feurige spanische Tänze von Frä. Thora Hals Olsen. Um Mitternacht sollte noch ein Vortrag Meister Stettenheims steigen. Der gestrige Abend ist ein schöner Beweis dafür, dass Schriftstellerfeste auch ohne grossen äusseren Glanz einen hübschen Erfolg haben können.“ Schriftstellerfeste für Schriftsteller! Das ist mein Wunsch. Verstehen Sie denn das absichtlich nicht? Sie sind doch sonst so scharfsinnig.

R. W.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt über **Lodenkrager**, des Versandgeschäftes **S. Penzak, München, Windenmacherstr. 4** bei, auf welchen wir unsere Leser aufmerksam machen. Verehrl. Besteller werden ersucht, bei einem Auftrag sich auf die „Redaktion“ zu berufen.

Redakteur etc.,

der mindestens über 18—20,000 Mk. Kapital verfügt, kann sich eine **durchaus sichere Position in Berlin**

beschaffen durch **U e b e r n a h m e**
einer schuldenfreien **Buchdruckerei** mit kleinerer **Stadtteil(Lokal) Zeitung** (diese vergrössert, bietet alsdann gewiss gute Einnahme), einer **Programm-Zeitung** (19. Jahrgang) mit guter Einnahme,
festen Druckerarbeiten, Bücherverlag etc. etc.

Das Geschäft besteht seit 1873, bietet also Garantie einer sicheren Existenz. Der Besitzer will sich ganz vom Geschäft zurückziehen. Reflekt. erhalten Antwort unter **R. S. 100 Exp. d. Ztg.**
Das Geschäft eignet sich auch besonders zur Begründung einer G. m. b. H.

Redaktionelle Mitarbeit!

Wir suchen an allen in Betracht kommenden Orten **Berichterstatter**, die über Erzfunde, geplante Erzbergwerke und Steinbrüche, über Vorkommnisse in diesen Betrieben etc. berichten.

Die Redaktion der Zeitschriften
„Der Erz-Bergbau“ Frankfurt a. M.
„Der Steinbruch“ Frankfurt a. M.

Zuverlässige **Berichte** über die wirtschaftliche Lage der **Tabakbranche** liefert langjährig erfahrener Tabakschriftsteller und leitender Fachblatt-Redakteur **Cari Martiny, Wilmersdorf-Berlin**, Fernspr.: Amt Wi. 2906. Augustastr. 69.

Fachblatt

Sehr erfahrener Fachblatt-Redakteur (Handel und Industrie), tüchtiger Organisator, repräsentativ, gewandt im Vereinswesen, mit brillanten Erfolgen u. Empfehlungen sucht Verbindung mit rührigem Verleger zwecks Neugründung ein. Fachblattes, evtl. auch Uebernahme einer Redaktion oder journalister Vertretung für Berlin.

Off. u. „Erfolg“ durch die „Redaktion“ erbeten.

2. Redakteur

gesucht für ein demokratisches i. ein. Residenzstadt Süddeutschlands. Eintritt am 1. April od. später. Derselbe sollte auch z. selbst. Führung des Blattes im Vertretungsfalle befähigt sein. Off. m. Gehaltsanspr. u. Probearb. s. z. richt. sub. E. 1260 a. Haasenstein & Vogler, A.-G., Stuttgart.



Pelikan-Tinte
ist in allen einschlägigen Handlungen
vorrätig!

Grössere liberale Provinzzeitung sucht für sofort einen
ständigen Berliner Mitarbeiter

(Politische Artikel, Plaudereien etc.). Nur zuverlässige und durch-
aus fähige Herren wollen Offerten mit Probearbeit event. Referenz.
u. Honoraranspruch. unter F. Z. P. 809 an Rudolf Mosse, Frankf.
a. M., senden.

Journalisten-Hochschule zu Berlin.

Für das Sommer-Semester 1907 sind folgende Vorlesungen
und Uebungen in Aussicht genommen:

A. Vorlesungen

1. **Urheber- und Pressrecht** Dr. R. Wrede
(2 Stunden wöchentlich)
2. **Die illustrierte Zeitschrift** Dozent noch unbest.
(2 Stunden)
3. **Das Fachzeitschriftenwesen** Chefred. K. Martiny
(2 Stunden)
4. **Geschichte u. Technik des Zeitungs-
drucks** (1 Stunde) Dr. R. Wrede

B. Uebungen

5. **Praktische Journalistik** Dr. R. Wrede
(6 Stunden)
6. **Staatswissenschaftlich-politische
Uebungen** (2 Stunden) Dr. R. Wrede
7. **Theaterkritik** (2 Stunden) Dr. H. L'Arronge
8. **Romankritik** (2 Stunden) Dr. W. Miessner
9. **Kunstkritik** (2 Stunden) Dr. W. Miessner
10. **Journalist. anatomische Pathologie** Dr. R. Wrede.
(2 Stunden)
11. **Berichterstatten u. Korrespondenten-
beruf** (2 Stunden) Dr. R. Wrede.
12. **Redekunst und Gedächtniskraft** Ado Conrad

Die Vorlesungen und Uebungen beginnen Mittwoch, den
24. April, die Immatrikulationen finden vom **15. April** ab
wochentäglich von 10—12 Uhr statt.

Berlin, im März 1907.
Steglitzerstr. 84, pt.

Das Sekretariat.

Richard Taendler
Literar. Bureau — Verlag
Bezugsquelle für
Feuilleton-Material
jeder Art.
Berlin W. 50,
Kurfürstendamm 236.

Unternehmen
für
Zeitungsausschnitte
„OBSERVER“

Wien I, Konkordiaplatz 4.
Telephon No. 12801.

Liest alle hervorragenden
Journale der Welt i. deutscher,
französischer, englischer und
ungarischer Sprache u. ver-
sendet an seine Abonnenten
Artikel u. Notizen (Zeitungs-
ausschnitte) über jedes ge-
wünschte Thema.

Prospekte gratis und franko.

Journalist

(Jg.) sucht per sofort Engage-
ment. Möglichst Berlin (Lok-
alr. usw.). Falls mittl. Pro-
vinzztg. (Lok., Provinzielles,
Feuilleton usw.) Derselbe wäre
auch eventl. gern bereit, für
ausw. Blätter ausser 1—2 all-
gemein. gr. Berichten (wöchent-
lich) im Sinne e. Feuilletons,
zuverlässige Berichterstattung
(telegraphisch, schriftl.) über
Berlin zu übernehmen. Saty-
rich-humorist. Plauderer. Refer.,
Zeugnisse zu Diensten. Besch.
Ansprüche. Gefl. Offerten unter
M. S. 83 an d. Exp. d. Bl. erb.

Politischer Redakteur,

gründlich ausgebildet, durch-
aus befähigt, akademisch ge-
bildet, repräsentationsfähig und
gewandt im Verkehr mit dem
Publikum, wird für alte, ange-
sehene Provinzialzeitung libe-
raler Richtung in westdeutscher
Universitätsstadt gesucht. Be-
werber mit kurzem Lebenslauf,
Photographie, Stilproben, Em-
pfehlungen und Angabe der Ge-
haltsansprüche und des even-
tuellen Eintritts sind einzurei-
chen unter **J. W. 7796** an die
Exped. d. „Berliner Tageblatt“.